

Stand: 04.04.2026 13:25:18

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/13350

"Erhalt der flächendeckenden Geburtshilfe in Bayern weiter unterstützen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/13350 vom 13.10.2016
2. Beschluss des Plenums 17/13401 vom 13.10.2016
3. Plenarprotokoll Nr. 83 vom 13.10.2016



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer, Bernhard Seidenath, Jürgen Baumgärtner, Markus Blume, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Thomas Goppel, Klaus Holetschek, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Steffen Vogel** und **Fraktion (CSU)**

Erhalt der flächendeckenden Geburtshilfe in Bayern weiter unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag drückt den Hebammen, Ärzten und Krankenhäusern in Bayern seine Wertschätzung für ihren Einsatz in der Geburtshilfe aus und dankt den Hebammen für ihre Unterstützung der Familien in der so wichtigen und sensiblen ersten Lebensphase eines Kindes.

Zur Verfolgung des Ziels einer möglichst flächendeckenden Versorgung mit geburtshilflichen Leistungen fordert der Landtag die Staatsregierung auf, ihren Einsatz auf Bundesebene und den Weg der Unterstützung vor allem auch für die freiberuflichen Hebammen weiter zu verfolgen und zu verstärken.

Der Landtag begrüßt die Erfolge, die während der aktuellen Legislaturperiode in diesem Bereich bereits erzielt werden konnten, etwa die Erhöhung der Entgelte oder die Einführung von Sicherstellungszuschlägen zur Finanzierung der gestiegenen Haftpflichtprämien.

Unter Betonung des Prinzips der individuellen, verschuldensabhängigen Haftung lehnt der Landtag einen Haftungsfreistellungsfonds ab.

Der Landtag begrüßt die vom Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) derzeit vorbereitete umfassende Studie zur Hebammenversorgung in Bayern. Die Staatsregierung wird gebeten, dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege über deren Ergebnisse zu berichten, sobald sie vorliegt.

Begründung:

Die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung mit geburtshilflichen Leistungen ist ein wichtiges Ziel. Jede Frau hat einen gesetzlichen Anspruch auf ärztliche Betreuung und Hebammenhilfe.

Auf Bundesebene wurden bereits – nicht zuletzt auch auf Betreiben Bayerns – wichtige Weichen gestellt, um die Versorgung mit Hebammenhilfe auch durch freiberufliche Hebammen nachhaltig sicherzustellen. Bayern hat sich gegenüber der Bundesregierung stets dafür eingesetzt, dass sich die Situation der freiberuflichen Hebammen verbessert. Mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz konnte beispielsweise erreicht werden, dass die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der freiberuflichen Hebammen bei den Honorarvereinbarungen zwischen den Vertragspartnern berücksichtigt werden müssen. Staatlicherseits besteht auf die Vergütungsverhandlungen der Selbstverwaltungspartner und die Ausgestaltung der Verträge nach § 134a SGB V grundsätzlich kein Einfluss.

Da Art und Umfang der Berufstätigkeit in der alleinigen Entscheidung der Hebamme liegen und somit das StMGP keinen Einfluss hierauf hat, sind die Arbeitszeiten und das Leistungsangebot der freiberuflichen Hebammen in Bayern nicht in differenzierter Form bekannt. Daher ist auch nicht bekannt, ob die Ursache für eine ggf. vorhandene regionale Unterversorgung in einem Mangel an Hebammen oder in geringen Arbeitszeiten und eingeschränktem Leistungsangebot zu suchen ist. Um zu erfahren, wie die tatsächliche Lage ist, bereitet das StMGP derzeit eine umfassende Studie zur Hebammenversorgung vor. Dabei sollen die Erfahrungen der Landeshauptstadt München mit der in den Jahren 2011 bis 2012 durchgeführten „Münchner Hebammenstudie“ genutzt werden. Ziel ist es, unter Einbindung der Bayerischen Hebammenverbände möglichst genaue Informationen über die Hebammenversorgung in Bayern zu bekommen. Wichtig sind dabei neben der Zahl der Hebammen insbesondere auch deren Verteilung, Arbeitsumfang und Leistungsangebot. Im Rahmen der Studie sollen unter anderem Familien befragt werden, wie sie die Hebammenversorgung in Bayern bewerten.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer, Bernhard Seidenath, Jürgen Baumgärtner, Markus Blume, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Thomas Goppel, Klaus Holetschek, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Steffen Vogel** und **Fraktion (CSU)**

Drs. 17/13350

Erhalt der flächendeckenden Geburtshilfe in Bayern weiter unterstützen

Der Landtag drückt den Hebammen, Ärzten und Krankenhäusern in Bayern seine Wertschätzung für ihren Einsatz in der Geburtshilfe aus und dankt den Hebammen für ihre Unterstützung der Familien in der so wichtigen und sensiblen ersten Lebensphase eines Kindes.

Zur Verfolgung des Ziels einer möglichst flächendeckenden Versorgung mit geburtshilflichen Leistungen fordert der Landtag die Staatsregierung auf, ihren Einsatz auf Bundesebene und den Weg der Unterstützung vor allem auch für die freiberuflichen Hebammen weiter zu verfolgen und zu verstärken.

Der Landtag begrüßt die Erfolge, die während der aktuellen Legislaturperiode in diesem Bereich bereits erzielt werden konnten, etwa die Erhöhung der Entgelte oder die Einführung von Sicherstellungszuschlägen zur Finanzierung der gestiegenen Haftpflichtprämien.

Unter Betonung des Prinzips der individuellen, verschuldensabhängigen Haftung lehnt der Landtag einen Haftungsfreistellungsfonds ab.

Der Landtag begrüßt die vom Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) derzeit vorbereitete umfassende Studie zur Hebammenversorgung in Bayern. Die Staatsregierung wird gebeten, dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege über deren Ergebnisse zu berichten, sobald sie vorliegt.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Dr. Karl Vetter

Abg. Dr. Ute Eiling-Hütig

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Kathrin Sonnenholzner

Abg. Kerstin Celina

Staatsministerin Melanie Huml

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Sicherstellung einer flächendeckenden Geburtshilfe (Drs. 17/13308)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer, Bernhard Seidenath u. a. und Fraktion (CSU)

Erhalt der flächendeckenden Geburtshilfe in Bayern weiter unterstützen (Drs. 17/13350)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Wortmeldung: Dr. Vetter. Bitte schön, Herr Dr. Vetter.

Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wie heißt der alte bayerische Ausdruck so schön? La rue, die Ruhe. – Eine Geburt ist ein einschneidendes Erlebnis für jede Frau und für jede Familie. Im Vorfeld werden dabei vielerlei Überlegungen angestellt: zu Hause oder doch lieber in der Klinik? Wenn doch ins Krankenhaus, in welches? Kann ich meine Hebamme zum Beispiel in die Klinik mitnehmen oder nicht? – Meine Tochter hat gerade ein Kind bekommen. Da habe ich diese Gedanken wieder hautnah miterlebt.

Die Geburtshilfe ist ein überaus wichtiges Thema für die Menschen. Dabei ist es vor allem für die jungen Frauen wichtig, dass sie frei wählen können, wie sie die Geburt gestalten wollen. Das setzt aber auch voraus, dass sowohl Hebammen als auch Geburtshilfeabteilungen an den Krankenhäusern in erreichbarer Nähe sind. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der immer noch niedrigen Geburtenrate in Bayern. Sie ist in den letzten Jahren zwar wieder leicht gestiegen. Vor 10 Jahren aber kamen in Bayern rund 125.000 Kinder zur Welt, dagegen waren es im vergangenen Jahr lediglich 118.000.

Es muss also noch einiges getan werden. Das Schließen von Geburtshilfeabteilungen ist dabei das völlig falsche Signal, Kolleginnen und Kollegen. Kinder richten sich beim Geburtstermin nämlich nicht nach der Entfernung zum nächsten Kreißaal. Bei einer Geburt kann es schon auch einmal schnell gehen, und deshalb muss sich die nächste Geburtshilfeabteilung in angemessener Nähe befinden. Das ist für die Menschen in Bayern wichtig. Die CSU hat heute im Thema der Aktuellen Stunde Bayern als Familienland bezeichnet. Dafür sind erreichbare Geburtshilfeabteilungen aber eine essenzielle Voraussetzung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Entwicklung sieht dagegen leider anders aus. Während es 1991 in Deutschland noch 1.186 Kliniken gab, die Geburtshilfe angeboten haben, waren es 2014 nur noch 725. Immer mehr Krankenhäuser sind aufgrund finanzieller Überlegungen gezwungen, ihre Geburtshilfeabteilungen zu schließen. Betroffen davon sind vor allem kleinere Häuser, die wegen einer geringeren Anzahl von Geburten nicht mehr wirtschaftlich arbeiten können. Auf der Homepage des Deutschen Hebammenverbandes – ich würde jedem empfehlen, sie einmal anzuschauen – gibt es sehr aussagekräftige Karten, die diese Unterversorgung darstellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es kann nicht sein, dass wir alle rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen schaffen, die eine flächendeckende Versorgung mit Geburtshilfeabteilungen unmöglich machen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir FREIE WÄHLER stehen – das sage ich immer wieder – für gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern, auch im Bayerischen Wald, Frau Ministerin. Für eine Frau ist es vor der Geburt wichtig, ihre Hebamme und ihr Krankenhaus mit einer Geburtshilfeabteilung in angemessener Nähe zu haben, unabhängig davon, ob sie in der Stadt oder auf dem Land wohnt. Aus diesem Grund fordern wir die Bayerische Staatsregierung mit unserem Dringlichkeitsantrag erneut auf, etwas für unsere Hebammen

zu tun. Wir fordern Sie auf, sich im Bund dafür einzusetzen, dass die finanziellen Anreize für Hebammen angepasst werden.

Neben der Krankenhausversorgung möchte ich aber auch die Hebammenhilfe vor, während und nach der Geburt ansprechen. Dass sich immer mehr Hebammen aus der Geburtshilfe zurückziehen, ist für junge Familien irgendwann einmal fatal. Neben der klassischen Geburtsvorbereitung kommt den Hebammen auch bei der Nachsorge eine ganz entscheidende Bedeutung zu. Dies gilt insbesondere auch bei der frühzeitigen Entlassung junger Mütter aus dem Krankenhaus nach der Geburt. Dabei spielen die Vergütungsanreize aufgrund der DRG sicher auch eine Rolle. Es ist einfach erschreckend, wenn schwangere Frauen keine Hebammen mehr finden, die sie betreuen und ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Auch dazu findet sich auf den Internetseiten des Deutschen Hebammenverbandes eine sehr aufschlussreiche, täglich aktualisierte Karte der Unterversorgung. Auch in Bayern finden Sie etliche rote Flecken. Schauen Sie einmal für Ihren Stimmkreis nach, wie viele Mütter sich auf dieser Seite heute, gestern oder in dieser Woche eingetragen haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Kolleginnen und Kollegen, noch einmal die Frage an die rechte Seite des Plenums: Kann man von einem Familienland sprechen, wenn bereits der Start ins Familienleben für viele Paare derart erschwert wird? Wir FREIE WÄHLER sagen dazu ganz klar: Nein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Hebammenversorgung muss flächendeckend sichergestellt werden. Aus diesem Grund fordern wir von der Bayerischen Staatsregierung ein umfassendes Soforthilfeprogramm. Neben der finanziellen Hilfe für Krankenhäuser mit kleineren Geburtshilfeabteilungen müssen wirksame finanzielle Anreize gesetzt werden, um freiberufliche Hebammen für die Niederlassung in ländlichen Gebieten zu gewinnen. Dazu muss sich Bayern auf Bundesebene stärker dafür einsetzen, dass die finanzielle Entlastung

der Hebammen endlich weiter vorangebracht wird. Der vereinbarte Sicherstellungszuschlag hat lediglich zu einer kurzfristigen Erleichterung geführt. Die Beiträge zur Berufshaftpflichtversicherung der Hebammen steigen weiterhin an. Seit Juli 2016 liegen sie bei 6.843 Euro. Mittel- und langfristig kann diese Entwicklung nicht durch Sicherstellungszuschläge und Regressbegrenzungen aufgehalten werden. Hinzu kommt, dass sich die Beantragung des Sicherstellungszuschlags sehr bürokratisch gestaltet, wie mir Hebammen sagen, sodass sie heute noch nicht wissen, was sie in einem halben oder einem Jahr bekommen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Geburtshilfe ist eine gesamtgesellschaftlich bedeutende Aufgabe. Aus diesem Grund schlagen wir für eine nachhaltige Lösung des Finanzierungsproblems einen Haftungsfreistellungsfonds vor, und das ist für uns der richtige Weg. Mit diesem Fonds können für Hebammen Haftungshöchstsummen festgeschrieben werden, die für die Versicherungen ein überschaubares Risiko bieten und damit zu einem dauerhaften Sinken der Beiträge führen. Der Haftungsfreistellungsfonds, den wir FREIE WÄHLER zum wiederholten Male fordern, wäre eine nachhaltige Lösung, die die Geburtshilfe langfristig wieder versicherungsfähig macht. Schnellschüsse, wie sie bisher aus Berlin gekommen sind, sind keine echte Alternative.

Jetzt zum Antrag der CSU. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wollen wieder einmal nur eine Studie, während wir FREIE WÄHLER konkrete Handlungsoptionen aufzeigen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der Antrag der CSU ist auch inhaltlich falsch. Ich versuche es einmal zu erklären, Herr Kollege. Der Haftungsfreistellungsfonds bedeutet keine Abkehr von der verschuldensunabhängigen Haftung. Weiterhin sollen individuelle und fallbezogene Haftungshöchstsummen gelten, ab denen der Fonds eintritt. Vielleicht beschäftigen Sie sich einfach einmal mit dieser Idee, bevor Sie sie wieder rundum ablehnen. Darum würde ich Sie bitten. Kolleginnen und Kollegen, entscheiden Sie sich heute für junge Famili-

en, für junge Frauen, für die Rettung der Geburtshilfe und für eine flächendeckende Hebammenversorgung. Stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Dr. Vetter. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Eiling-Hütig. Bitte schön, Frau Kollegin.

Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU): Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor wenigen Wochen hat uns das Landesamt für Statistik mit besonders erfreulichen Zahlen bedacht. In Bayern ist die Zahl der lebend geborenen Babys im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um stolze 3,8 % auf rund 118.200 gestiegen. Damit hat die Geburtenzahl in Bayern einen neuen Höchststand seit der Jahrtausendwende erreicht. Niemand in diesem Hohen Haus zweifelt daran, dass der Anstieg der Geburten damit zu tun hat, dass sich Familien in Bayern wohlfühlen und sehr viel für Familie und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie getan wird. Dies wird erreicht durch den flächendeckenden Ausbau der Kinderbetreuung, die Schaffung bedarfsgerechter Ganztagsangebote sowie das Landeserziehungsgeld und nicht zuletzt das bayerische Betreuungsgeld. Darüber hinaus setzen wir uns seit Langem dafür ein, die Geburtshilfe durch Hebammen flächendeckend zu erhalten. Deshalb haben wir den ersten Dringlichkeitsantrag, den wir in der neuen Legislaturperiode erarbeitet haben, ganz bewusst zum Thema "Hebammenhilfe – eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe flächendeckend sichern" gestellt. Die Fraktion FREIE WÄHLER hat sich diesem Antrag damals angeschlossen und selbst einen Antrag eingebracht, der sich weitgehend mit dem jetzt vorliegenden deckt.

Wir sind uns darin einig – darüber besteht kein Zweifel –, dass Hebammen eine sehr wichtige Funktion in unserem Gesundheitswesen und für unsere Familien haben. Ich kann aus eigener Erfahrung sprechen: Eine Geburt ohne Hebamme kann ich mir nicht vorstellen. Hebammen betreuen die werdenden Mütter in der Geburtsvorbereitung.

Sie kümmern sich um die Nachsorge in extrem sensiblen Phasen junger Familien. Dafür möchte ich ihnen an dieser Stelle herzlich danken.

(Beifall bei der CSU)

Alle uns vorliegenden Zahlen zeigen deutlich, dass es derzeit keinen grundsätzlichen Mangel an Hebammen in Bayern gibt. Die Zahl freiberuflicher Hebammen in der Geburtshilfe ist jedoch gesunken. Das muss uns klar sein, das ist Fakt. Umso wichtiger ist für mich die Tatsache, dass das Gesundheitsministerium eine Studie zur Hebammenversorgung in Bayern in Auftrag gibt, um sich Gewissheit darüber zu verschaffen, wie sich die Hebammen auf Bayern verteilen und wie hoch der Arbeitsumfang sowie das Leistungsangebot der Hebammen ist.

Das Hauptproblem für alle Hebammen – darin sind wir uns einig – liegt bekanntlich in den hohen Haftpflichtprämien. Wir halten es aber für richtig, am Prinzip der individuellen verschuldensunabhängigen Haftung festzuhalten und lehnen einen Haftungsfreistellungsfonds, wie ihn die FREIEN WÄHLER fordern, ab. Meine Damen und Herren, das wäre ein Systembruch. Wer käme als Nächster? – Die Physiotherapeuten und die Ärzte. Wir sind vielmehr der Überzeugung, dass sich das Problem am besten durch einen höheren Lohn für die Hebammen lösen lässt. Die letzten zwei Entgelterhöhungen für die Geburtshilfe und die Einführung von Sicherstellungszuschlägen zur Finanzierung der gestiegenen Haftpflichtprämien sind Ihnen bekannt. Die Probleme sind bekannt, und wir beginnen, sie auszuräumen.

Deshalb hat sich Bayern gegenüber der Bundesregierung stets dafür eingesetzt, die Situation der freiberuflichen Hebammen in ganz Deutschland zu verbessern. Mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz konnte erreicht werden, dass die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der freiberuflichen Hebammen bei den Honorarvereinbarungen zwischen den Vertragspartnern berücksichtigt werden müssen. Die Vergütung freiberuflich erbrachter Hebammenleistungen durch die gesetzliche Krankenversicherung wird nach Bundesrecht durch einen Vertrag geregelt, den der Spitzenverband

Bund der Krankenkassen mit den maßgeblichen Berufsverbänden der Hebammen und den Verbänden der von Hebammen geleiteten Einrichtungen schließt. Eine Anlage dazu ist die Hebammen-Vergütungsvereinbarung, in der die Vergütung der einzelnen Hebammenleistungen geregelt ist. Wir sind der Auffassung, dass es im Sinne der Hebammen ist, diesen Weg hin zu mehr Lohn für sie konsequent weiterzugehen. Das haben auch viele Gespräche gezeigt, die wir mit Hebammen und ihren Verbänden geführt haben.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU): Nein, gestatte ich nicht. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, alle uns vorliegenden Zahlen zur Geburtshilfe zeigen auch, dass wir eine Initiative auf Bundesebene zur finanziellen Unterstützung von Krankenhäusern mit kleineren Geburtshilfeabteilungen, wie sie die FREIEN WÄHLER fordern, damit eine flächendeckende Versorgung gewährleistet werden kann, nicht brauchen. Die stationären Kapazitäten gehen im Augenblick über den Bedarf hinaus. Das bayerische Gesundheitsministerium hat durch seine Krankenhausplanung und -förderung bisher schon alles getan, um trotz des durch jahrzehntelangen Geburtenrückgang ausgelösten Strukturwandels eine ausreichend wohnortnahe stationäre Versorgung zu gewährleisten. Auch der eingangs genannte Geburtenanstieg im Jahr 2015 konnte auf diese Weise bewältigt werden.

Um mit einem weiteren Gerücht aufzuräumen, sage ich: In den bayerischen Kliniken fehlen keine Kreißsäle. Bisher liegt dem Gesundheitsministerium trotz des Geburtenanstiegs im letzten Jahr kein einziger Antrag eines Krankenhausträgers vor, den Bau eines zusätzlichen Kreißsaals zu fördern. Die Zahl der Abteilungen für Geburtshilfe und Gynäkologie ist in den Jahren 2010 bis 2014 von 128 auf 117 zurückgegangen. Die Auslastung dieser Abteilungen beträgt 67 %. Ein wirtschaftlich arbeitendes Krankenhaus strebt eine Auslastung von 80 % an. Dies ist jedoch kein rein wirtschaftlicher Faktor. Sie wissen alle, dass es Vorgaben gibt. Es ist eine bestimmte Anzahl an Ge-

burten erforderlich, damit die Qualität vor Ort ambulant wie stationär gegeben ist. Das ist ein Punkt, den man nicht wegdiskutieren kann.

Zusammenfassend können wir feststellen, dass es um die Geburtshilfe in Bayern bis auf die Probleme, die ich vorhin angeführt habe, gut bestellt ist. An diesen Problemen arbeiten wir. Wir könnten einen weiteren Anstieg der Geburtenzahlen, den ich mir sehr wünsche, verkraften. Wir kennen die Probleme unserer Hebammen und möchten alles tun, damit sie auch in Zukunft ihren sehr wichtigen Beruf, der für die meisten von ihnen auch eine Berufung ist, ausüben können. Unsere Hebammen sind uns im wahrsten Sinne des Wortes mehr wert. Daran werden wir weiter arbeiten. Deshalb setzen wir darauf, dass sie künftig mehr Lohn erhalten.

Ich danke allen Hebammen, Ärzten, Schwestern, Pflegern sowie allen anderen, die in der Geburtshilfe tätig sind, sehr herzlich dafür, dass sie unsere Kinder auf die Welt bringen. Wir schätzen das außerordentlich und werden sie dabei auch in Zukunft nachhaltig unterstützen. Ich glaube, wir sind uns darin einig, dass uns die Ergebnisse der Studie weiterbringen werden. Wir müssen genau wissen, wo wir ansetzen müssen.

(Beifall bei der CSU)

Den Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER lehnen wir aus den genannten Gründen ab.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Bitte verbleiben Sie am Rednerpult. Ich möchte noch bekannt geben, dass die FREIEN WÄHLER zu ihrem Dringlichkeitsantrag namentliche Abstimmung beantragt haben. – Jetzt hat Herr Kollege Dr. Vetter das Wort.

Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Kollegin Eilinghütig, ich habe eine inhaltliche Anmerkung. Vielleicht denken Sie darüber nach oder

ändern Ihre Meinung sogar. Der Haftungsfreistellungsfonds umfasst die wenigen Fälle in Bayern, bei denen während der Geburt etwas passiert ist und Schadenersatzansprüche in Millionenhöhe geltend gemacht werden. Es geht nicht darum, dass die Hebammen keine Verantwortung für ihre Tätigkeit übernehmen. Es geht nur um die paar Fälle. Diese paar Fälle treiben die Haftpflichtprämien in die Höhe. Das gilt es abzufedern. Deswegen schlagen wir vor – das ist nicht nur mein Vorschlag –, einen Haftungsfreistellungsfonds einzuführen.

Ich möchte der Legendenbildung vorbeugen. Sie sprechen immer wieder, wie in der letzten Diskussion, von einem Systembruch. Derartige Fonds gibt es bereits, zum Beispiel den Pharmapool und in der Kfz-Versicherung. Ihr Argument, es handele sich um einen Systembruch, ist nicht richtig. Vielleicht sollten Sie im Sinne und zum Wohle unserer Hebammen noch einmal darüber diskutieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU): Danke.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kollegen und Kolleginnen! In der Tat greift der Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER einmal mehr ein wichtiges Anliegen auf, das uns allen am Herzen liegt. Tatsächlich ist die Vorhaltung nicht nur ambulanter geburtshilflicher Leistungen, sondern auch geburtshilflicher Abteilungen in der Fläche ein wichtiger Baustein der Infrastruktur in ganz Bayern, eine Maßnahme, um Landflucht zu verhindern und um gleichwertige Lebensverhältnisse aufrechtzuerhalten oder zu schaffen. Da haben Sie die SPD-Fraktion natürlich ganz auf Ihrer Seite.

Aber einmal mehr enthält auch dieser Dringlichkeitsantrag völlig falsche Lösungsansätze. Die Tatsache, dass Ihre Forderungen nachhaltig vage sind, Kollege Dr. Vetter,

lässt schon erkennen, dass auch Sie wissen, dass die Problemlösung nicht so einfach ist, wie die Überschrift Ihres Dringlichkeitsantrags erahnen lassen möchte. Ich darf an dieser Stelle auch sagen: Man tut sich beim Fordern ein bisschen leichter, wenn man nirgends in Regierungsverantwortung steht und damit auch die Dinge, die man fordert, nicht in Einklang mit geltendem Recht und Gesetz bringen muss.

Ihre konkrete Forderung nach einer Bundesratsinitiative für Sicherstellungszuschläge ist erledigt; das hat der Bundesgesetzgeber bereits gemacht. Beim G-BA, bei dem Gemeinsamen Bundesausschuss, werden die Richtlinien für die Sicherstellungszuschläge an kleinen Krankenhäusern erarbeitet. Sie müssen natürlich auch die geburtshilflichen Abteilungen umfassen. Insofern ist das in Berlin bereits getan.

Zum Haftungsfreistellungsfonds: Nennen Sie es Systembruch, oder nennen Sie es Präzedenzfall – ich sage eher: Präzedenzfall; denn wie wollen Sie denn dem behandelnden Gynäkologen in entlegenen Gebieten erklären, dass die Hebamme – –

(Zuruf der Abgeordneten Eva Gottstein (FREIE WÄHLER))

– Ereifern Sie sich nicht so, Kollegin Gottstein; immer mit der Ruhe; das ist besser für Ihre Herzkranzgefäße!

(Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER): Das ist eine Fehldiagnose! – Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Das war früher so, und ...!)

Wie erklären Sie dem Gynäkologen, der neben der Hebamme steht, dass er das nicht hat? – Der tritt drei Schritte zurück und sagt: Machen Sie das in Zukunft!

Dann fordern Sie in Ihrem Dringlichkeitsantrag "konkrete Anreize für freiberuflich tätige Hebammen". Ja, wenn Sie so konkrete Anreize wollen, benennen Sie sie doch; sagen Sie doch, wo wir tatsächlich konkrete Anreize an dieser Stelle fordern können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Tatsächlich wollen in manchen Teilen Bayerns manche Hebammen gar nicht als Angestellte arbeiten, sodass geburtshilfliche Abteilungen, die Stellen zur Verfügung haben, niemanden finden, der als Angestellte in der Geburtshilfe arbeiten würde. Wenn die Hebammen das wollten, würde das die Frage ihrer Haftung schon klären.

Es gibt also tatsächlich genügend zu tun. Deswegen hätte ich mich gefreut, wenn Sie die Staatsregierung aufgefordert hätten, anhand dieser Studie, die schon länger in Auftrag gegeben ist und wohl bald vorliegen wird, ein Konzept zu entwickeln, uns erst mal eine breite Aufnahme des Ist-Bestands vorzulegen, eine Bedarfsanalyse, die auch auf die Zukunft gerichtet ist, dazu zu entwickeln und dann über konkrete Maßnahmen an konkreten Standorten zu sprechen.

Frau Kollegin Eiling-Hütig, so einfach, wie Sie es sich machen, geht es natürlich nicht. Sie sagen, die Staatsregierung habe schon alles getan – und das stimmt eben nicht. Ich kann nicht erkennen, dass es bisher eine in die Zukunft gerichtete Planung in diesem Bereich gäbe. Und die Aussage, dass sich die Zahl der geburtshilflichen Kliniken nur von 128 auf 117 verringert habe, hilft uns auch nicht weiter; denn es ist keine Frage der Anzahl, sondern eine Frage der Verteilung. Natürlich haben wir genau da die Probleme, wo die Wege weiter werden und wo niemand mehr den Zugang zu dieser Versorgungsform findet.

Wir werden uns beim Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER enthalten, weil er sicherlich gut gemeint ist, wir aber dem Haftungsfreistellungsfonds nach wie vor aus schon mehrfach genannten Gründen nicht zustimmen können. Dem Dringlichkeitsantrag der CSU muss man zustimmen, weil er hinreichend unpräzise ist. Wer könnte sich dem Dank an die Hebammen verschließen, den selbstverständlich auch wir an dieser Stelle aussprechen? – Ich sage dazu: Auch für die Staatsregierung gäbe es noch ein breites Betätigungsfeld, sich mehr Gedanken als bisher zu machen, was die Planung und die Rahmenbedingungen angeht.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Celina.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Sonnenholzner, Sie haben in Ihrer Rede eigentlich alles gesagt, was auch ich so wortwörtlich unterschreiben würde. Herzlichen Dank dafür! Der Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER hat nämlich auch mich ratlos gemacht. Bei Ihren Formulierungen, Herr Vetter, habe ich mich wirklich gefragt, was Sie eigentlich heute konkret Dringliches erreichen möchten. Das haben Sie auch in Ihrer Rede nicht erläutert, sondern Sie haben dargestellt, wie die Lage ist. Das wissen wir. Sie haben aber nicht konkretisiert, wie Sie das genau verändern möchten.

Der Dringlichkeitsantrag der CSU – so viel dazu am Anfang meiner Rede – ist – verzeihen Sie, dass ich das so deutlich sage – überflüssig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Er ist nicht deswegen überflüssig, weil ich diesen Bericht nicht haben möchte, sondern weil ich davon ausgehe, dass dem Sozialausschuss über diese Studie, die im letzten Bericht der Ministerin angekündigt wurde, natürlich berichtet wird. Wenn man das noch einmal einfordern muss, dann von mir aus gerne; aber wichtig ist, dass diesem Bericht auch Taten folgen, die langfristig wirken. Im Augenblick haben wir – da gebe ich Herrn Vetter recht – eine beruhigte Situation; so würde ich es mal nennen. Aber ob das langfristig gilt, wissen wir im Augenblick alle noch nicht. Sie von der CSU haben zu Recht gesagt, dass schon einiges getan wurde. Das hat die Ministerin auch in dem letzten vorliegenden Bericht ausgeführt. Aber ob das langfristig wirkt, wissen wir alle noch nicht. Wir alle im Sozialausschuss warten voller Ungeduld auf den Bericht der Staatsregierung. Wenn wir seine Vorstellung heute nochmal beantragen müssen, dann von mir aus gerne.

Fakt ist: Wir haben im Februar dieses Jahres im Gesundheitsausschuss gemeinsam dem Antrag der GRÜNEN betreffend "Flächendeckende Versorgung mit geburtshilfli-

chen Leistungen in Bayern sicherstellen" vom 29. Januar 2016 zugestimmt. Vor der Sommerpause hat die Ministerin in ihrem Bericht dargelegt, was bisher schon alles gemacht wurde und was noch geschehen soll, zum Beispiel soll diese Studie kommen.

In Ihrem Antrag, Herr Vetter, vermisse ich irgendein Bild, wie es in Zukunft aussehen soll und was die von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen denn dazu beitragen. Sie reden davon, die klassische Geburtshilfe zu unterstützen, und Sie fordern sehr teure Maßnahmen, auch wenn das so deutlich nicht benannt ist. Ich glaube, so kann man das interpretieren. Aber wie Frau Sonnenholzner auch sagte, geht es nicht nur um die Zahl der Krankenhäuser, sondern auch um die Verteilung. Wir brauchen einen langfristigen Plan, wie weit man im Zweifelsfall fahren muss, um in eine geburtshilfliche Abteilung zu kommen. Und: Müssen es die kleinen Krankenhäuser sein, könnten es nicht auch Geburtshäuser sein? Von Geburtshäusern steht in Ihrem Antrag aber kein einziges Wort. Da steht, dass die Praxen der Hebammen gefördert werden sollen; die Praxisgründung soll "interessant" gestaltet werden. Was ist denn "interessant gestalten"? – Meinen Sie damit eine Prämie für jemanden, der eine neue Praxis gründet? Reicht es denn, wenn eine Hebamme eine Praxis gründet und in dieser Praxis nur Vor- und Nachbereitung, aber keine Geburtshilfe anbietet? – Dann wären wir nicht weiter als vorher. Es geht letztendlich doch darum, überall Geburtshäuser zu stärken, nicht nur auf dem Land, wie Sie in dem Dringlichkeitsantrag geschrieben haben. Wenn ich gleichwertige Lebensverhältnisse haben will, möchte ich auch in München, wenn ich ein Kind bekomme, ein Geburtshaus haben, anstatt nur an die Uni-Klinik gehen zu können. Auch das steht nicht so in Ihrem Antrag.

Ich erläutere Ihnen jetzt mal ein bisschen, wie wir uns das vorstellen. Wichtig ist, dass den werdenden Eltern die Möglichkeit gegeben wird, ihr Kind am Ort ihres Vertrauens zu bekommen – da, wo sie sich wohlfühlen. Das kann ein kleines Krankenhaus genauso sein wie ein großes Krankenhaus, ein Geburtshaus oder auch zu Hause. Diese Wahlfreiheit für den Ort der Geburt wird den Eltern jetzt nicht flächendeckend gegeben, weil Geburtshäuser bei Weitem nicht flächendeckend vorhanden sind, weil Kran-

kenhäuser manchmal keine Geburten annehmen können, wenn zu dem Zeitpunkt keine Hebamme am Ort ist, weil die werdenden Eltern bei der Wahl des Geburtsorts faktisch eingeschränkt werden, wenn der Termin der Geburt drei Tage überschritten wurde. Das ist ein ganz wichtiger Punkt; dazu haben Sie sich in Ihrem Dringlichkeitsantrag überhaupt nicht geäußert. Auch da müssen wir auf Bundesebene sicherlich noch einmal nachbessern. Ein weiterer Grund, warum die Eltern diese Wahlfreiheit nicht flächendeckend haben, ist, dass die Prämien der Haftpflichtversicherung jetzt so hoch sind, dass es für manche Hebammen unattraktiv ist, die Geburtshilfe zu übernehmen.

Aber kleinere Geburtsstationen zu erhalten, wie Sie es gefordert haben, und direkt daneben eine Hebammenpraxis und vielleicht auch ein Geburtshaus mit einer Prämie oder auf andere Weise zu fördern, um die wenigen Geburten auch noch aufzuteilen, macht doch so pauschal, wie Sie es beantragt haben, erst recht keinen Sinn. Ganz ehrlich: Ich wäre manchmal schon froh, wenn Hebammen bei der Eröffnung und beim Betrieb eines Geburtshauses keine Steine in den Weg gelegt würden. Einen interessanten Anreiz, oder was auch immer sich hinter der Formulierung verbirgt, braucht es wahrscheinlich nicht. Zumindest habe ich nicht verstanden, was Sie damit konkret meinen.

Ein weiterer Punkt ist mir wichtig: Wir müssen ambulante und stationäre Versorgung zusammen betrachten. Wir müssen feststellen, in welcher Zeit eine Geburtsstation mit Kinderklinik erreichbar sein muss und welche Rolle den Geburtshäusern in Zukunft zukommt. Da wünsche ich mir von Ihnen, meine Damen und Herren der CSU, wirklich eine deutlich klarere Positionierung im Hinblick darauf, dass Geburten auch in Geburtshäusern und nicht nur in Kliniken adäquat stattfinden können, sodass wir den Eltern auch hier Wahlfreiheit gewähren können. Wir müssen die Wünsche der Eltern und die Wünsche der Hebammen zusammenbringen und auch neu denken.

Vielleicht brauchen wir ja in Zukunft die Möglichkeit, bei Bedarf Familien durch eine wesentlich längere Betreuung durch Hebammen zu unterstützen. Vielleicht müssen

auch Krankenhäuser neue Modelle entwickeln und den Wechsel von Hebammen von freiberuflicher zu fest angestellter Tätigkeit attraktiver machen. Vielleicht müssen Kliniken auch ganz andere Arbeitsverträge gestalten, um Hebammen die Angst zu nehmen, immer verfügbar sein zu müssen; denn das ist heute sowohl für Hebammen als auch für Hausärzte und Vertreter anderer Professionen nicht mehr attraktiv.

Wir müssen auch gute Arbeitsbedingungen schaffen, um Hebammen im Beruf zu halten. So verschieden die Geburten sind, so variantenreich sind auch die Lösungen. Ein einzelnes teures Konzept, wie Sie es vorschlagen, ohne konkrete weitere Daten abzuwarten, halte ich am heutigen Tag für nicht sinnvoll.

Ich hätte mir auch gewünscht, den Antrag im Ausschuss ausführlich beraten zu können; dann hätten wir Änderungsvorschläge machen können. Diese Zeit hätten wir uns nehmen sollen; denn in der Form, wie der Antrag heute vorliegt, können wir ihm nicht zustimmen. Wir werden uns daher ebenfalls enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kollegen von der CSU, ich möchte zum Abschluss noch eines betonen: Berichte, Berichte, Berichte. Ich habe schon gesagt: Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass wir im Sozialausschuss über die Studie, wenn sie vorliegt, informiert werden. Aber die Frage ist, was wir langfristig machen werden und wo wir die Geburtshilfe aufstellen. Ich wünsche mir von Ihnen eine ganz konkrete Positionierung, was mit Geburtshäusern in Zukunft sein soll und welchen Stellenwert Sie den Geburtshäusern in Zukunft geben. Ich wünsche mir auch, dass wir im "Familienland Nummer 1 Bayern" daran denken, dass Familie nicht erst ab dem Betreuungsgeld anfängt. Familie beginnt schon weit vorher, nämlich da, wo Eltern die Wahlfreiheit haben, flächendeckend verschiedene Arten der Geburten zu erleben. Da wünsche ich mir von Ihnen noch deutlich klarere Vorschläge für langfristig wirksame Maßnahmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Jetzt hat Frau Staatsministerin Huml um das Wort gebeten.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheitsministerium): Liebe Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns alle einig, dass Hebammen vor der Geburt, während der Geburt und nach der Geburt für die ganze Familie und nicht nur für die werdende Mutter und das Kind, sondern sehr, sehr häufig auch für den werdenden Vater wirklich Großartiges leisten. Sie tragen damit auch enorme Verantwortung; ich durfte das vor gut einem Jahr selber erleben. Ich bin sehr dankbar für das, was Hebammen leisten, und wünsche mir auch, dass die Stärkung der Geburtshilfe in Bayern weitergeht. Ich persönlich und das Hohe Haus haben sich damit schon mehrfach beschäftigt und sich dafür eingesetzt, dass Hebammen in Bayern weiterhin arbeiten können und gerne arbeiten.

Ich erinnere nur an den Sicherstellungszuschlag für Hebammen, um die Haftpflichtprämie auffangen zu können, an den Sicherstellungszuschlag für Krankenhäuser – für Zwiesel und Marktredwitz haben wir ihn schon genehmigt – und an die Regressbefreiung von Pflege- und Krankenkassen, falls es zu einem irgendwie gearteten Haftpflichtfall kommen sollte. All das ist in den letzten Wochen, Monaten und Jahren von Bayern über die Bundesebene vorbereitet und umgesetzt worden, und daran waren viele hier im Haus beteiligt. Ich darf auch auf das verweisen, was schon die Vorrednerinnen, Frau Dr. Ute Eiling-Hütig und die Kollegin Kathrin Sonnenholzner, gesagt haben und was vor Kurzem in dem Bericht stand, den wir vor der Sommerpause gegeben haben und auf den Frau Celina hingewiesen hat.

Eines ist mir an dieser Stelle doch noch sehr wichtig. Es gibt – das ist richtig – keine Bedarfsplanung für Hebammen. Die Anzahl der Hebammen in Bayern steigt paradoxerweise durchaus an. Aber das heißt noch nicht, dass die Betreffenden dann auch in der Geburtshilfe tätig sind. Deswegen geht es mir in dieser Studie darum zu erfahren, wie die Hebammenversorgung im Freistaat aussieht. Hier brauchen wir möglichst genaue Informationen. Dann kann man sich überlegen, ob über das hinaus, was wir auf

Bundesebene schon erreicht haben, auf Landesebene noch Weiteres notwendig ist. Aber bevor wir jetzt irgendwelche Maßnahmen ergreifen, brauchen wir detaillierte Ergebnisse. Deswegen bitte ich um Verständnis, dass wir dem Antrag der FREIEN WÄHLER nicht zustimmen können.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung, und dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Ich lasse zunächst in einfacher Form über den Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 17/13350 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – abstimmen und bitte diejenigen, die ihm zustimmen möchten, um ihr Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag angenommen.

Jetzt rufe ich die namentliche Abstimmung zum Antrag der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/13308 auf. Ich eröffne die Abstimmung. Sie haben fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 14.57 bis 15.02 Uhr)

Ich schließe die Abstimmung. Die Stimmen werden außerhalb des Sitzungssaales ausgezählt.

Ich bitte um Aufmerksamkeit. Es schließt sich die nächste namentliche Abstimmung an. Ich komme zurück zu dem ersten heute beratenen Dringlichkeitsantrag. Das ist der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/13307. Hierzu ist namentliche Abstimmung beantragt worden, die ich jetzt eröffne. Sie haben wiederum fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 15.02 bis 15.07 Uhr)

Ich schließe die Abstimmung. Die Stimmen werden außerhalb des Sitzungssaales ausgezählt.

(...)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Als Nächstes kommen wir zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Dr. Vetter und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Sicherstellung einer flächendeckenden Geburtshilfe" auf Drucksache 17/13308: 16 Abgeordnete haben mit Ja und 85 Abgeordnete haben mit Nein gestimmt. Es gab 52 Stimmenthaltungen. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 13.10.2016 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; Sicherstellung einer flächendeckenden Geburtshilfe (Drucksache 17/13308)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus			X	Gerlach Judith		X	
Aigner Ilse		X		Gibis Max		X	
Aiwanger Hubert	X			Glauber Thorsten			
Arnold Horst			X	Dr. Goppel Thomas		X	
Aures Inge			X	Gote Ulrike			
				Gottstein Eva	X		
Bachhuber Martin				Güll Martin			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güller Harald			X
Bauer Volker		X		Guttenberger Petra		X	
Baumgärtner Jürgen		X					
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Haderthauer Christine			
Bause Margarete			X	Häusler Johann	X		
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar			X
Dr. Bernhard Otmar		X		Hanisch Joachim	X		
Biedefeld Susann			X	Hartmann Ludwig			X
Blume Markus		X		Heckner Ingrid		X	
Bocklet Reinhold		X		Heike Jürgen W.		X	
Brannekämper Robert		X		Herold Hans		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian			X	Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra			X
Celina Kerstin			X	Hintersberger Johannes		X	
				Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra		X		Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin			
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel		X	
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard		X		Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg				Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X						
Fehlner Martina			X	Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther							
Flierl Alexander		X		Kamm Christine			X
Dr. Förster Linus			X	Kaniber Michaela		X	
Freller Karl		X		Karl Annette			
Füracker Albert		X		Kirchner Sandro		X	
				Knoblauch Günther			X
Ganserer Markus			X	König Alexander		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul				Kohnen Natascha			X
Gehring Thomas			X	Kränzle Bernd		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Kränzlein Herbert			X
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich			X
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas			X
Dr. Magerl Christian			X
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen			X
Müller Emilia			
Müller Ruth			X
Mütze Thomas			X
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin			
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			X
Petersen Kathi			X
Pfaffmann Hans-Ulrich			X
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			X
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris			X
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus			X
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			X
Roos Bernhard			X
Rosenthal Georg			X
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry			X
Schindler Franz			X
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga			X
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			X
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela			X
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus	X	X	
Sonnenholzner Kathrin			X
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			X
Stamm Barbara			
Stamm Claudia			X
Steinberger Rosi			X
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl			
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold			X
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin			X
Tasdelen Arif			X
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			X
Dr. Wengert Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit			X
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert			X
Zacharias Isabell			X
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	16	85	52